

## Krankmeldungen



## Max-Born-Gymnasium

Melden Sie Erkrankungen gleich am Morgen des ersten Krankheitstages durch Anruf (089/843111), Fax (089/845790) oder E-Mail ([mbg@mbg-germering.de](mailto:mbg@mbg-germering.de)) bei der Schule. Diese Verpflichtung zur unverzüglichen Benachrichtigung bei der Verhinderung des Schulbesuchs gilt für alle Jahrgangsstufen.

Wenn die Schülerin oder der Schüler voraussichtlich länger krank ist, so teilen Sie uns dies bitte am ersten Tag mit. Wenn die Krankmeldung zunächst nur für einen Tag erfolgt, die Krankheit aber andauert, so brauchen wir einen erneuten Anruf für den zweiten (und ggf. für weitere) Krankheitstag(e).

Bei der Rückkehr in die Schule, spätestens aber nach drei Tagen, muss das unterschriebene Krankmeldungsformular (erhältlich beim Absentenheftführer oder im Sekretariat) vorgelegt werden. Bei längeren Krankheiten (fünf Tage und mehr) wird in der Regel eine ärztliche Bescheinigung verlangt.

Beachten Sie auch, dass bei verschiedenen ansteckenden Krankheiten (z.B. bei Scharlach, Röteln, Keuchhusten) Schulbesuchsverbot besteht. Bei einigen Krankheiten kann die Schule erst wieder besucht werden, wenn der Arzt eine entsprechende Bescheinigung ausstellt. Melden Sie uns das Vorliegen solcher Krankheiten umgehend, damit wir Maßnahmen gegen eine weitere Verbreitung ergreifen können. Das gilt auch für Läusebefall.

Wir bitten Sie um zuverlässige Krankmeldungen, da wir verpflichtet sind, in den Jahrgangsstufen 5 mit 8 bei unentschuldigtem Fehlen zuhause anzurufen. Erreichen wir dort niemanden und weiß auch sonst niemand etwas vom Verbleib Ihrer Tochter bzw. Ihres Sohnes, so sind wir gezwungen, nach Abwägung der Umstände ggf. die Polizei zu verständigen.

Wenn eine angekündigte Leistungserhebung unentschuldig, d.h. ohne ausreichenden Grund, versäumt wird, kann die Leistungserhebung mit Note 6 bewertet werden. Daher sind besonders an Schulaufgabentagen die zuverlässige Benachrichtigung der Schule und ggf. die Vorlage eines ärztlichen Attestes wichtig zur Wahrung des Nachtermins.

Wenn sich eine Schülerin oder ein Schüler während des Unterrichts aus gesundheitlichen Gründen befreien lassen will, meldet er/sie sich im Sekretariat.

Es besteht die Möglichkeit, sich ins Krankenzimmer zu legen, bis die Unpässlichkeit vorübergeht und eine erneute Teilnahme am Unterricht möglich ist.

Wenn die Schülerin bzw. der Schüler nach Hause gehen möchte, ist das entsprechende Formblatt im Sekretariat auszufüllen. Die Lehrkraft, die er/sie gerade im Unterricht hat bzw. die Lehrkraft der Folgestunde muss den Befreiungszettel abzeichnen. Anschließend wird er der Schulleitung zur Unterschrift vorgelegt.

Ein Entlassen nach Hause oder zum Arztbesuch ist bei Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufen 5 mit 9 nur nach telefonischer Rücksprache mit den Eltern möglich. In diesem Zusammenhang ist es von großer Bedeutung, dass wir als Schule die entsprechenden Festnetz- oder Mobilfunknummern haben, um Sie zuverlässig erreichen zu können.

Bei einer Befreiung während des Unterrichts müssen Sie das entsprechende Formblatt zuhause unterschreiben und Ihrer Tochter bzw. Ihrem Sohn wieder mit in die Schule geben.